



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)**TOP:** _____**Vorl.Nr.:** M/2021/0650**Anlage Nr.:** _____**Datum:** 14.10.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	02.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Mitteilung der Abteilung Wirtschaftsförderung und Tourismus (Fachbereich III 2.2) - Mitgliedschaft "Netzwerk Innenstadt".

Mitteilungstext

Nahezu alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stehen vor den gleichen Herausforderungen und Problemen bezüglich der Entwicklung der Innenstädte. So vielfältig und komplex hierbei die Aufgaben sind, so breit und unterschiedlich sind auch die Ansatzmöglichkeiten und Instrumente, diesen zu begegnen.

Unter diesem Gesichtspunkt hat sich das Netzwerk Innenstadt NRW als eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gebildet. Es ist grundsätzlich für alle Kommunen und Innenstadtakteure offen und dient dem interkommunalen Austausch von Spezialwissen, der Organisation von Veranstaltungen zu innerstädtischen Aufgaben- und Problemstellungen und unterstützt sowohl den Einstieg in lokale Vorhaben als auch regionale Kooperationen. Es soll dabei eine nachhaltig funktionierende Plattform für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entstehen, die im Ergebnis auch zu einer Kostenreduktion durch die gemeinsame Nutzung vorhandenen Know-hows führt.

Derzeit sind 165 Kommunen in Nordrhein-Westfalen über das Netzwerk zusammengeschlossen. Auch für die Stadt Hennef ergeben sich vielfältige Vorteile durch eine Mitgliedschaft im Netzwerk Innenstadt.

Im Einzelnen gelten für das Netzwerk Innenstadt NRW entsprechend der Geschäftsordnung folgende Ziele und Grundsätze:

- Die nachhaltige Entwicklung und Stärkung der Innenstädte in Nordrhein-Westfalen ist eine gemeinsame Initiative des Netzwerk Innenstadt NRW und des für Stadtentwicklung zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen. Die gemeindlichen Spitzenverbände Städtetag Nordrhein-Westfalen und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen sind Partner der Initiative. Die Kooperation dient dazu, die vorhandenen unterschiedlichen Anstrengungen und Instrumente sinnvoll zu bündeln und

durch ein gemeinsames koordiniertes Handeln einen Mehrwert für die integrierte Entwicklung der Innenstädte und Ortskerne zu generieren.

- Ziel der Kommunikation ist eine individuelle und unbürokratische Unterstützung sowie eine Qualifizierung der inhaltlichen Arbeit vor Ort auf Verwaltungs- und politischer Ebene, die „kollegiale“ fachliche Beratung und der Erfahrungsaustausch aus der Praxis für die Praxis.
- Das Netzwerk Innenstadt NRW will die Vielfalt innerstädtischer Aufgaben sowie die Unterschiedlichkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen abbilden und dabei offen sein für den Blick von außen. Die Einbindung der Verwaltung und Politik aus Klein-, Mittel- und Großstädten ist hierbei genauso wichtig wie eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung mit dem Ziel, auch modellhafte Lösungen für aktuelle Herausforderungen und Probleme zu entwickeln.“¹

Sicherung und Entwicklung zukunftsfähiger und attraktiver Innenstädte und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen stehen somit im Fokus der netzwerklichen Bemühungen. Die Innenstädte und Nebenzentren sollen stabilisiert und mit Leben erfüllt werden. Diese thematische Zielsetzung erscheint nicht zuletzt bei Betrachtung der mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Auswertungen zur lokalen Innenstadtattraktivität auch für die Stadt Hennef von zentraler Bedeutung.

Im Netzwerk Innenstadt NRW können Städte und Gemeinden durch das Unterzeichnen einer Beitrittserklärung Mitglied werden. Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt drei Jahre.

Die Mitgliedschaft im Netzwerk Innenstadt NRW ist grundsätzlich kostenpflichtig. Der Jahresbeitrag ist abhängig von der Einwohnerzahl der Kommune. Für Kommunen mit einer Einwohnerzahl unter 100.000 Einwohnern beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 2000,00 Euro. Der Austritt aus dem Netzwerk Innenstadt NRW erfolgt durch schriftliche Kündigung. Wenn die Mitgliedschaft nicht drei Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um ein weiteres Jahr.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat aufgrund der landesweiten Corona-Pandemie-Auswirkungen beschlossen, die Beiträge für die Mitgliedsstädte sowie für die neueintretenden Städte und Kommunen im Netzwerk Innenstadt NRW für die Jahre 2021 bis 2023 auszusetzen. Damit entfällt der Eigenanteil der Mitglieder für diesen Zeitraum und das Land übernimmt die 100 %ige Förderung.

Bei Beginn der Mitgliedschaft zum 15.11.2021 endet die Mitgliedschaft frühestens zum 15.11.2024. Die entstehenden Kosten für die Mitgliedschaft in 2024 belaufen sich bei Kündigung zum 15.11.2024 anteilig auf 1.749,93 Euro.

Auch in Absprache mit dem Amt für Stadtplanung werden die Stadtbetriebe Hennef AöR zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Netzwerk Innenstadt beitreten.

Hennef (Sieg), den 15.10.2021

Klaus Barth
Vorstand

¹ Geschäftsordnung Netzwerk Innenstadt NRW 2016: S. 2, abgerufen unter https://www.innenstadt-nrw.de/fileadmin/user_upload/Mitglieder/Mitglied_werden/170828_Gesch%C3%A4ftsordnung_Netzwerk_Innenstadt_NRW.pdf am 07.10.2021

